



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Wirtschaftsstandort Hessen retten, Privathaushalte schützen, kommunale Belange berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass durch eine Notversorgungslage bei Gas auch Hessen in allen Bereichen öffentlicher, privater und wirtschaftlicher Angelegenheiten massiv betroffen sein wird, sollte es tatsächlich im kommenden Winter zu einem Notfall mit zeitweiligem oder länger anhaltendem Ausfall der Gas- oder auch Stromversorgung kommen. Die Industrie wird lahmgelegt, Lieferketten werden verstärkt unterbrochen, die Warenverfügbarkeit wird nicht mehr gewährleistet sein und Deutschland wird in eine tiefe Rezession fallen. Währungsverfall und Inflation werden weiter beschleunigt. Jeder Bürger und jedes Unternehmen in Hessen wären davon betroffen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die planmäßige Abschaltung der letzten drei in Deutschland befindlichen Kernkraftwerke zum 31.12.2022 mit einer Leistung knapp 4,3 Gigawatt, die Energiekrise zu einem Zeitpunkt zusätzlich massiv verschärft, in dem möglicherweise auch kein Gas für die Verstromung verfügbar sein könnte. Es ist unverantwortlich, dass die Bundesregierung begrüßenswerterweise hektisch versucht, Kohlekraftwerke zu reaktivieren, andererseits aber durch Untätigkeit so viel Zeit verliert, bis tatsächlich ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke unmöglich geworden ist. Es kommt auf jedes Gigawatt an.
3. Der Landtag stellt fest, dass durch Lastabwürfe sowohl Betriebe in Industrie, Wirtschaft und Handel als auch öffentliche Verwaltungen als auch private Verbraucher betroffen sind, woraus sich über die Energie hinaus massive Folgeversorgungsnotstände, wie z.B. bei der Wasserversorgung, im Einzelhandel, bei Tankstellen, Geldautomaten etc. verbunden sein könnten.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sofort einen Krisenstab „Versorgungssicherheit“ einzurichten, um alle denkbaren Szenarien eines Versorgungsnotstandes zu entwickeln und die Bevölkerung Hessens bestmöglich vor den Folgen eines Ausfalls der Gasversorgung und/oder Stromversorgung zu schützen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens einzuladen beim Krisenstab mitzuarbeiten, damit spezifische Fragestellungen auch der kommunalen Familie berücksichtigt werden können. Diese kommunalspezifischen Fragen müssen auf Landesebene konsolidiert und der Bundesnetzagentur vorgelegt werden, damit diese ihre Rolle als „Bundeslastverteiler“ sinnvoll wahrnehmen kann.

Begründung:

Gemäß Regierungserklärung existieren 14 Mio. Gas- und 5,5 Mio. Ölheizungen in Deutschland. Russisches Gas versorgt ca. 55 % der Haushalte.

Vor allem die klassische Industrie, also rund ein Drittel der deutschen Wertschöpfung, benötigt für ihre Produkte eine ständige Gasversorgung. 2021 wurden 37 % der deutschen Gasimporte mit einem Wert von 14,4 Mrd. € dem Produktionsprozess zugeführt.

Der größte gasverbrauchende Betrieb in Deutschland ist die BASF in Ludwigshafen. Sie allein steht für ungefähr 4 % des Gasverbrauchs hierzulande. Die chemisch-pharmazeutische Branche verbraucht insgesamt 15 % des deutschen Gases. Sollten diese Industrien abgeschaltet werden, entsteht ein massiver Lieferkettenskollaps, weil Grundsubstanzen der Veredelungsindustrie für den weiteren Produktionsprozess nahezu aller weiteren Produkte oder Verpackungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Abschätzung des volkswirtschaftlichen Schadens eines Gasnotstandes für die Bundesrepublik liegt gemessen am BIP nach Schätzungen von Volkswirten zwischen minus 3,2 % bis minus 8 %. In so einem Fall werden Arbeitslosigkeit, Armutsquote und Staatsverschuldung spürbar steigen, die Währung Euro weiter verfallen und die Inflation weiter beschleunigt.

Zwischenfazit: Deutschland braucht preisgünstiges russisches Gas auch weiterhin, will es im produzierenden Gewerbe wettbewerbsfähig bleiben und will es Privathaushalten und Unternehmen weiterhin preisgünstige Energie zur Verfügung stellen. Die Energiewende mit erneuerbaren Energien und geplanten Flüssiggasimporten können diese Lücke nicht ohne massive Wohlstandsverluste schließen. Die gegen Russland verhängten Sanktionen treffen die EU und Deutschland selbst in erheblichen Maße und schwächen damit unsere Industrie, unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand nachhaltig.

Der Notfallplan Gas kennt drei Eskalationsstufen:

- die Frühwarnstufe,
- die Alarmstufe,
- die Notfallstufe.

Dabei sind neben der Frühwarnstufe die jetzt ausgerufene Alarmstufe zu betrachten, hier kann der Markt Störungen noch allein bewältigen. Die Alarmstufe tritt in Kraft, wenn eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt. Der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder hohe Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Beim Ausrufen der Notfallstufe greift der Staat ein, die Bundesnetzagentur verteilt.

Die Notfallstufe tritt in Kraft, wenn eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt oder eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vorliegt. Dann müssen laut des Regelwerks „nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden“, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen – der Staat greift also ein. Die Bundesnetzagentur wird nun dem Wirtschaftsministerium zufolge zum „Bundeslastverteiler“. Sie regelt dann in Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen besonders geschützt – diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen.

Dazu gehören:

- Haushalte,
- soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser,
- Gaskraftwerke, die zugleich auch der Strom- und Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Die Bundesregierung hatte bereits im Mai erklärt, dass private Haushalte bei Gas-Knappheit gegenüber der Industrie bevorzugt werden sollten.

Die Problematik von zeitweiligen oder länger anhaltenden Stromausfällen resultiert einerseits aus der Verstromung von Gas bei fehlender Verfügbarkeit erneuerbarer Energien (Keine Sonne, kein Wind). Andererseits aus der geplanten Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke mit einer Gesamtleistung einer Grundlastfähigkeit von knapp 4,3 GW. Länger andauernde Blackouts mit katastrophalen Folgen sind im Bereich des Möglichen.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass es weder im Bereich der Privathaushalte noch bei den produzierenden Unternehmen zu Rationierungen, Unterbrechungen oder Abschaltungen kommt.

Daher kann der einzig sinnvolle Weg nur sein, den Krieg in der Ukraine im Sinne aller Betroffenen möglichst schnell durch diplomatische Initiativen zu beenden.

Wiesbaden, 14. Juli 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe